

Entgeltordnung der Stadtbibliothek Velten

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Abs.2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO BbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I, S. 294) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.06.2004 (GVBl. I, S. 272) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten in ihrer Sitzung am 19.05.2005 nachfolgende Entgeltordnung zur Erhebung von Entgelten für die Stadtbibliothek Velten beschlossen:

§ 1

Benutzungsentgelte

- (1) Das Jahresentgelt einschließlich Auslagen entstehen mit der erstmaligen Ausleihe.
Nach Ablauf eines vollen Jahres entsteht es erneut mit der darauffolgenden Nutzung.
- (2) Die übrigen Entgelte werden bei der Aushändigung bzw. Nutzung der Medien in bar fällig.
Entgeltschuldner ist der Benutzer.
- (3) Mehrere gemeinsame Benutzer haften als Gesamtschuldner.
- (4) Für die Benutzung der Bibliothek inklusive Benutzerausweis wird ein jährliches Entgelt erhoben:
 1. Erwachsene 6.00 Euro
 2. Jugendliche (bis vollendetem 17. Lebensjahr) 3.00 Euro
 3. Kinder (bis vollendetem 14. Lebensjahr) 1.00 Euro
- (5) Ausgenommen von der Zahlung des Jahresentgeltes und der Entgeltspflicht für kostenpflichtige Medienausleihe sind Bezieher von ALG II und deren direkte Angehörige. Der entsprechende Nachweis ist halbjährlich zu erbringen.
- (6) Für die Ausleihe von nachstehenden Medieneinheiten werden folgende Entgelte erhoben:

Erwachsene:

 - Videokassetten, DVDs 1.00 Euro
 - CD-ROM 1.00 Euro
 - CD 0.50 Euro
- (7) Für die Nutzung des Internets sind folgende Entgelte zu entrichten:
 - pro Minute 0,03 Euro
 - pro ausgedruckte Seite 0,15 Euro
- (8) Nutzung des Computers in der Bibliothek
 - pro Stunde 1.00 Euro
 - je Ausdruck und Seite 0,15 Euro
- (9) Nutzung des Kopierers
 - pro Kopie A 4 Erwachsene 0,30 Euro
 - Kinder u. Jugendl. 0,10 Euro

§ 2

Versäumnisentgelte

- (1) Bei der Überschreitung der Leihfrist wird je Medium ein Versäumnisentgelt erhoben. Das Entgelt ist an dem Fristende folgenden Öffnungstag fällig. Die Versäumnisgebühr beträgt pro ausgeliehenem Medium (Bücher, CD, Videos, etc.) nach Überschreitung:
 1. bei Rückgabe innerhalb der ersten Woche
 - Erwachsene 0,50 Euro
 - Jugendliche 0,50 Euro
 - Kinder 0,25 Euro
 2. für jede weitere angefangene Woche
 - Erwachsene 1.00 Euro
 - Jugendliche 1.00 Euro
 - Kinder 0,50 Euro

höchstens bis zum Neuwert der Medieneinheit.

§ 3

Entgelt für Nichtzurückspulen von Videos

- Erwachsene	0,50 Euro
- Jugendliche	0,50 Euro
- Kinder	0,25 Euro

§ 4

Ersatzleistung Medien

- (1) Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, wurden verloren oder sind beschädigt worden, kann die Bibliothek anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadensersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern.
- (2) Bearbeitungsentgelt
je Medieneinheit 2,50 Euro

§ 5

Entgelt für Ersatz-Benutzerkarte

Ausstellen einer Ersatz-Benutzerkarte	
- Erwachsene	2,50 Euro
- Jugendliche	2,50 Euro
- Kinder	1,50 Euro

§ 6

Nebenkosten

Es werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Mahnschreiben | Mahngebühren entspr. gültiger
Gebührenordnung der Stadt Velten |
| 2. Vorbestellungen | Kosten gem. Verwaltungsgebühren-
satzung |
| 3. Fernleihsendungen | 1,50 Euro pro Medium,
zzgl. Kosten gem. Verwaltungs-
gebührensatzung |

§ 7

Inkrafttreten

Die vorliegende Entgeltordnung der Stadtbibliothek Velten tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek vom 02.03.00/ Beschluss-Nr. 2000/024 außer Kraft.

Velten,

Heiko Manthey
Bürgermeister